

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 52c - 1. Änderung der Stadt Euskirchen  
- Ortsteil Euskirchen -

### 1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nördlich der Engelbert-Goebel-Straße und westlich der Gottfried-Disse-Straße

### 2. Zweck des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um dem geplanten Kindergarten etwas mehr Spiel- und Freiraumfläche zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig werden die Flurstücke 526 und 188 als Baugrundstücke ausgewiesen, als Ergänzung zur bereits vorhandenen Bebauung.

### 3. Inhalt des Bebauungsplanes

#### 3.1 Baugebiete

Der Bebauungsplan weist aufbauend auf das derzeitige Ortsrecht eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "soziale Fläche" aus. Die dargestellten Grünflächen sind öffentlich. Westlich der Fläche für den Gemeinbedarf ist ein zweigeschossiges "allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Hierzu wird eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, die gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch als sogenanntes Parallelverfahren durchgeführt wird.

#### 3.2 Verkehrsflächen

Die Fläche für den Gemeinbedarf ist über die endausgebauete Gottfried-Disse-Straße erschlossen. Um die spätere Funktion einer Wohnsammelstraße übernehmen zu können, wurde die verlängerte Engelbert-Goebel-Straße in einer Breite von 11 m dargestellt. Des Weiteren ist ein Weg vorgesehen, der der besseren fußläufigen Anbindung an der Fläche für den Gemeinbedarf dient.

#### 3.3 Grünflächen

Entlang der Engelbert-Goebel-Straße ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen, die der Auflockerung des Baugebietes dient.

4. Maßnahmen der Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas ist gesichert. Das Plangebiet ist entwässerungsmäßig an das Klärwerk Kessenich angeschlossen.

5. Kosten und Finanzierung

Durch die Planänderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Euskirchen, den 1.10.1991

*Wolf Bauer*  
(Dr. Wolf Bauer)  
Bürgermeister

